„Zukunft gemeinsam sichern“

HDI

V·S·M·A
Ihr Versicherungsmakler für den Maschinen- und Anlagenbau

BITTE WENDEN SIE SICH IM SCHADENFALL AN:

HDI Global SE
Hegelstraße 61
55122 Mainz

Werktags 8 bis 18 Uhr:
Telefon: 06131 / 388-173
Telefax: 0511 / 645-1152919

24h-Hotline:
Telefon: 06131 / 388-169
Mail: kfz-schadenservice@hdi.de

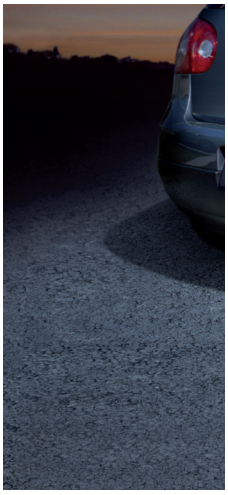

VORZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN IN DER SCHADENABWICKLUNG

KFZ: Was tun im Schadenfall?

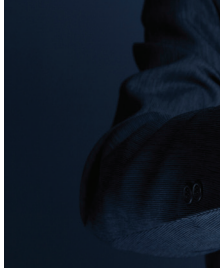

24h-Hotline:
Telefon: 06131 / 388-169

1) VORGEHEN IM SCHADENSFALL

Nehmen Sie an der Unfallstelle folgende Daten auf:

- Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge
- Name und Anschrift des jeweiligen Halters bzw. Fahrers
- Versicherung und Versicherungsnr. des gegnerischen Fahrzeuges (siehe grüne Versicherungskarte)
- Bei polizeilicher Unfallaufnahme: bitte aufnehmende Polizeidienststelle und Tagebuchnummer notieren

Geben Sie kein mündliches oder schriftliches Schuldanerkenntnis ab und benachrichtigen Sie bitte Ihre Firma und Ihren Versicherer.

2) VORTEILE BEI EINER DIREKTEN SCHADENMELDUNG AN HDI GLOBAL SE:

Bei telefonischer Schadenmeldung an das Service-Center wird HDI weitmöglichst auf das Einreichen von Schadenanzeigen verzichten. Der Schadenservice setzt sich sofort mit dem Geschädigten in Verbindung und bietet diesem – wenn gewünscht – einen Fullservice von der Abholung bis zur Rückgabe des Fahrzeuges am Wohnort des Anspruchstellers bzw. Versicherungsnehmers an.

Der Schadenservice des HDI verfügt über ein Netzwerk von Werkstätten. Sie können auf einen Hol- und Bringservice zurückgreifen, bei dem das reparierte Fahrzeug gereinigt zurückgebracht wird. Sie erhalten bei Inanspruchnahme des Netzwerkes des HDI für die Dauer der Reparatur kostenlos ein Ersatzfahrzeug.

3) KFZ-RAHMENVERTRAG DER VSMA

IHRE VORTEILE:

- keine Einschränkung des Nutzerkreises
- Neuwagenentschädigung bis 12 Monate nach Erstzulassung
- Kein Abzug „neu für alt“ bei Diebstahl von fest eingebauten Navigationsgeräten
- Schutzbriefleistungen für PKW und Lieferwagen
- Übernahme von Schlossaustauschkosten bei Schlüsseldiebstahl bis EUR 1.000,00
- Mallorca-Police*
- GAP-Deckung bei Leasingfahrzeugen**
- Erstattung der Zulassungs- und Überführungskosten bis EUR 500,00 im Totalschadenfall
- Einschluss von Mehrwerten / Sonderausstattungen ohne Begrenzung
- Rückholung des Kfz aus dem Ausland im Kaskofall, wenn vor Ort nicht repariert werden kann bis EUR 5.000,00
- Mitversicherung von Beilackierungen
- Ersatz von Straßenmautvignetten und Umweltplaketten
- kein Abzug „neu für alt“
- Zusammenstoß mit Tieren aller Art mitversichert
- Folgeschäden durch Tierbiss bis EUR 2.000,00 mitversichert

* Kfz-Haftpflichtversicherungsschutz für im Ausland (Europa) angemietete Kfz

** bei Kaskoschäden mit Leasingfahrzeugen: Ersatz der Differenz zwischen der Restleasingforderung und dem Wiederbeschaffungswert